

Sie interessieren sich für unsere Reiserücktrittsversicherung oder haben diese abgeschlossen. Vielen Dank!

Die Reiserücktrittsversicherung der Europ Assistance Versicherungs-AG bietet Ihnen Schutz vor und während der Reise. Sie beinhaltet die folgenden Leistungen:

- **Reiserücktritts-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten erstattet, wenn Sie eine Reise stornieren, später antreten oder umbuchen.
- **Reiseabbruch-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten und entgangene Reiseleistungen erstattet, wenn Sie eine Reise abbrechen oder unterbrechen.
- **Terror-Schutz:**  
Wir leisten auch bei einem Terroranschlag im Urlaubsgebiet. Zusätzlich bieten wir Ihnen individuelle Beratung und Sicherheitsleistungen.
- **Verspätungs-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten und entgangene Reiseleistungen erstattet, wenn Sie Ihre Reise aufgrund der Verspätung eines Transportmittels oder der Zubringerflugs nicht wie geplant antreten können.
- **Service- und Notfall-Leistungen:**  
Wir bieten Ihnen ergänzend umfangreiche Unterstützung vor und während der Reise.

Die folgenden Seiten beschreiben unser Angebot im Detail.

In den **Vertraglichen Bestimmungen** ist geregelt:

- Der Vertrag mit der Person, welche die Versicherung abschließt (Versicherungsnehmer).
- Für wen der Schutz vereinbart wird (versicherte Personen).

Die **Besonderen Bestimmungen** definieren den Versicherungsschutz:

- §1 nennt die versicherten Ereignisse.
- §2 nennt die versicherten Kosten.
- §3 nennt die nicht versicherten Ereignisse.
- §4 nennt die nicht versicherten Kosten.
- §5 informiert Sie über weitere Unterstützung.
- §6 informiert Sie über Anforderungen an Ihre Mitwirkung im Schadensfall.

In den **Wichtigen Verbraucherinformationen** finden Sie Informationen zur Europ Assistance Versicherungs-AG, zum Widerrufsrecht und zu Beschwerdemöglichkeiten.

Das **Informationsblatt zu Versicherungsprodukten** („Produktinformationsblatt“) fasst wesentliche Merkmale der Reiserücktrittsversicherung zusammen.

Fragen zum Datenschutz werden in den **Erklärungen und Hinweisen zur Datenverarbeitung** beantwortet.

#### Wichtige Kontaktinformationen:

**24h-Notfallnummer:**

Telefon: +49 (0)89 55987 224

**Schadenmeldung:**

Sie können Ihre Schadenmeldung schnell und unkompliziert Online unter folgendem Link einreichen:

<https://eade.eclaims.europ-assistance.com/>

oder per Post an

Europ Assistance Versicherungs-AG

Adenauerring 9

81737 München

eareise@europ-assistance.de

**Bei Fragen zum Vertrag und dessen Leistungen:**

Mo.-Do. 08:00-17:00 Uhr und Fr. 08:00-16:00 Uhr

Telefon: +49 (0)89 55987 555

Telefax: +49 (0)89 55987 199

E-Mail: reiseversicherung@europ-assistance.de

Bitte nehmen Sie sich Zeit und lesen Sie alle Unterlagen sorgfältig durch. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren!  
Wir sind für Sie da!

## Vertragliche Bestimmungen der Reiserücktrittsversicherung (Jahresschutz)

### Artikel 1: Was ist bei der Reiserücktrittsversicherung versichert?

1. Die Reiserücktrittsversicherung übernimmt Kosten bei Änderung Ihrer Reisepläne nach bestimmten Ereignissen. Ergänzt wird sie durch unterstützende Leistungen vor und während der Reise. Details finden Sie in den Besonderen Bestimmungen.
2. Die Reiserücktrittsversicherung können Sie in drei Varianten abschließen. Für eine Person wählen Sie den Singletarif. Für mehrere Personen wählen Sie einen Paar- oder Familientarif.
3. Die Reiserücktrittsversicherung gilt für beliebig viele Reisen im Jahr.

### Artikel 2: Was ist eine Reise?

1. Reisen sind grundsätzlich alle privaten und beruflich veranlassten Reisen. Unabhängig davon ist das Reiseziel und die Reisedauer.
2. Voraussetzung für eine Reise ist, dass Sie mindestens ein Transportmittel oder eine Unterkunft gebucht haben.
3. Fahrten zwischen Ihrem ständigen Wohnsitz und Ihrer Arbeitsstätte gelten nicht als Reise.

### Artikel 3: Bis zu welcher Summe kann ich Reisen in der Reiserücktrittsversicherung versichern?

1. In der Reiserücktrittsversicherung versichern wir im Singletarif bis zu € 10.000,- Ihrer Reise pro Person. Im Paar- und Familientarif versichern wir bis zu € 15.000,- Ihrer Reise für alle reisenden Personen zusammen.
2. Ist Ihre Reise teurer als die vereinbarte versicherte Summe dürfen wir als Versicherer den Schaden anteilig kürzen. Dies gilt auch dann, wenn der Schaden geringer ist als die versicherte Summe. Auf dieses Recht verzichten wir.

### Artikel 4: Was ist in der Reiserücktrittsversicherung nicht versichert?

1. Nicht versichert sind Schäden in Folge von:
  - 1.1 Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlung.
  - 1.2 Streik und anderen Maßnahmen des Arbeitskampfes.
  - 1.3 Behördlichen Verfügungen bzw. Maßnahmen staatlicher Gewalt (Eingriffe von hoher Hand).
  - 1.4 Verweigerung der Einreise am Reiseziel wegen Passformalitäten.
2. Nicht versichert sind auch Schäden in Folge von Krieg, Bürgerkrieg, Terroranschlägen und kriegsähnlichen Ereignissen sowie durch innere Unruhen (kämpferische Auseinandersetzungen).
  - 2.1 Dies gilt nicht für Terroranschläge nach §1 Nr. 4 der Besonderen Bestimmungen der Reiserücktrittsversicherung.
  - 2.2 Dies gilt im Reiseabbruch-Schutz nur, wenn die kämpferischen Auseinandersetzungen vor der Einreise in das betreffende Land durch eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bekannt waren. Dies gilt auch, wenn Sie sich aktiv an den kämpferischen Auseinandersetzungen beteiligen.
  - 2.3 Dies gilt im Reiseabbruch-Schutz nicht, wenn die kämpferischen Auseinandersetzungen während der Reise beginnen.
3. Reisen, die Sie zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits angetreten haben, sind nicht versichert.
4. Sie haben die Möglichkeit, eine Selbstbeteiligung zu vereinbaren. In diesem Fall müssen Sie einen Teil des Schadens selbst tragen. Ihr Vorteil besteht in einer günstigeren Prämie. Einzelheiten finden Sie in §4 Nr. 2 der Besonderen Bestimmungen.

### Artikel 5: Was muss ich bei der Buchung der Reiserücktrittsversicherung beachten?

1. Versichern können Sie sich und weitere Personen mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre im Antrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben ändern.
3. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritts-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Reisebuchung abschließen.

### Artikel 6: Wer ist beim Paartarif mitversichert?

1. Im Paartarif sind zwei erwachsene Personen versichert. Dies gilt unabhängig davon, ob diese miteinander verwandt sind oder einen gemeinsamen Wohnsitz haben.
2. Sie müssen alle versicherten Personen bei Buchung der Versicherung benennen.

### Artikel 7: Wer ist beim Familientarif mitversichert?

1. Im Familientarif sind bis zu zwei erwachsene Personen versichert. Darüber hinaus gilt der Versicherungsschutz für bis zu insgesamt sieben Kinder. Dies gilt unabhängig davon, ob diese miteinander verwandt sind oder einen gemeinsamen Wohnsitz haben.
2. Sie müssen alle versicherten Personen bei Buchung der Versicherung benennen.
3. Der Versicherungsschutz für Kinder endet am Tag vor dem 22. Geburtstag.

### Artikel 8: Wie lange läuft mein Vertrag? Wann kann ich kündigen?

1. Der Vertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrages. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr. Sie können bis zu einem Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres kündigen. Wir können bis zu drei Monaten vor Ablauf eines Versicherungsjahres kündigen.
2. Melden Sie uns einen Schadensfall, haben Sie und wir ein außerordentliches Kündigungsrecht. Dieses gilt bis zu einem Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung. Es ist unabhängig davon, ob und in welcher Höhe wir Kosten übernommen haben. Sie können mit sofortiger Wirkung kündigen oder einen späteren Zeitpunkt bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wählen. Wir können mit einer Frist von einem Monat kündigen. Haben Sie zum Zeitpunkt unserer Kündigung bereits eine Reise angetreten, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zum Ende dieser Reise.

### Artikel 9: Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

1. Beim Reiserücktritts-Schutz haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrags bis zum Antritt einer Reise. Dabei ist die Dauer der geplanten Reise unerheblich. Der Antritt einer Reise ist die erste Nutzung einer gebuchten Reiseleistung.
2. Beim Reiseabbruch-Schutz haben Sie Versicherungsschutz für die ersten 56 Tage einer Reise.
3. Bitte beachten Sie für die weiteren Leistungen die Besonderen Bestimmungen.
4. Der Versicherungsschutz verlängert sich, wenn sich die Beendigung einer Reise aus Gründen verzögert, die Sie nicht zu vertreten haben. Dies gilt z.B. wenn Sie medizinisch behandelt werden und die Rückreise nicht ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit antreten können. Zu vertreten haben Sie die Verzögerung hingegen, wenn Sie diese willentlich veranlassen. Dies gilt auch, wenn Sie die Verzögerung verschulden, weil Sie die erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen haben.

### Artikel 10: Was muss ich im Schadensfall beachten?

1. Sie sollen einen Schadensfall möglichst vermeiden.
2. Ist ein Schaden eingetreten, sollen Sie die entstehenden Kosten gering halten.
  - 2.1 Vermeiden Sie alles, was zu unnötigen Kosten führen könnte.

- 2.2 Treten Sie Ersatzansprüche gegen Dritte bis zur Höhe der von uns geleisteten Zahlung an uns ab.
- 2.3 Melden Sie uns einen Schaden unverzüglich.
3. Sie sollen uns bei der Entscheidung helfen, ob und in welcher Höhe wir leisten.
  - 3.1 Unterstützen Sie jede zumutbare Untersuchung zum Schadensfall.
  - 3.2 Erteilen Sie uns Auskünfte wahrheitsgemäß.
  - 3.3 Stellen Sie uns benötigte Belege im Original zur Verfügung.

#### Artikel 11: Was passiert, wenn ich im Schadensfall nicht kooperiere?

1. Unsere Erwartungen an Ihr Verhalten sind im Artikel 10 dieser Allgemeinen Bestimmungen formuliert. Beachten Sie bitte auch §6 der Besonderen Bestimmungen.
2. Wenn Sie diese Erwartungen nicht erfüllen, kann sich Ihr Anspruch auf Leistung reduzieren. Ihr Anspruch auf Leistung kann sogar ganz entfallen. Das Gleiche gilt, wenn Sie den Schadensfall bewusst herbeiführen.
  - 2.1 Handeln Sie grob fahrlässig, kürzen wir in dem Verhältnis, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Im Zweifel müssen Sie beweisen, dass keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
  - 2.2 Handeln Sie vorsätzlich, lehnen wir den Schaden ganz ab.
  - 2.3 Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn Ihr Handeln keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat.
  - 2.4 Haben Sie arglistig gehandelt, sind wir von der Leistung frei.

#### Artikel 12: Wann und zu welchem Wechselkurs bekomme ich die Entschädigung?

1. Wir zahlen innerhalb von zwei Wochen nach unserer Entscheidung, ob und in welcher Höhe wir leisten.
2. Wir verwenden den Wechselkurs des Tages, an dem Sie in einer fremden Währung bezahlt hatten.

#### Artikel 13: Wer zahlt, wenn ich mehrere Versicherungsverträge abgeschlossen habe?

1. Haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung aus anderen Verträgen, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor (Subsidiarität). Dies gilt für weitere private Versicherungsverträge und gesetzliche Leistungsträger. Dies gilt auch, wenn in dem anderen Vertrag ebenfalls eine Subsidiarität festgelegt ist.
2. Melden Sie uns den Schadensfall, werden wir unbeachtlich einer Subsidiarität in Vorleistung gehen.

#### Artikel 14: Was passiert mit Ansprüchen gegen Dritte?

Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf uns über.

#### Artikel 15: Können meine Ansprüche verjähren?

Ihre Ansprüche an uns verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Frist beginnt am letzten Tag des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Nicht berücksichtigt wird der Zeitraum, bis Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

#### Artikel 16: Wie viel muss ich für die Reiserücktrittsversicherung bezahlen?

1. Die Höhe Ihrer Prämie wird Ihnen im Antrag und beim Abschluss des Vertrages angezeigt. Sie wird auch in Ihrer Versicherungspolice ausgewiesen.
2. Die Prämie ist abhängig von verschiedenen Faktoren:
  - 2.1 Wählen Sie einen Single-, Paar- oder Familientarif?
  - 2.2 Ist eine der versicherten Personen älter als 64 Jahre?
  - 2.3 Welche Summe wollen Sie absichern?
  - 2.4 Vereinbaren Sie eine Selbstbeteiligung?

#### Artikel 17: Bleibt meine Prämie immer gleich hoch?

Ihre Prämie kann sich aus zwei Gründen erhöhen.

1. Sie selbst oder eine mitversicherte Person wird während der Laufzeit des Vertrages 65 Jahre alt. Damit wird eine höhere Prämie fällig, die wir Ihnen ab dem Versicherungsjahr nach dem 65. Geburtstag berechnen.
  - 1.1 Wir informieren Sie über die höhere Prämie durch Zusendung einer neuen Versicherungspolice.
  - 1.2 Nach dem Erhalt der neuen Versicherungspolice können Sie Ihren Versicherungsvertrag bis zu drei Monate nach Beginn des neuen Versicherungsjahres kündigen.
2. Die Versicherungssteuer erhöht sich. In diesem Fall berechnen wir Ihnen die erhöhte Versicherungssteuer. Sie haben daraus kein Sonderkündigungsrecht.

#### Artikel 18: Wie kann ich die Prämie bezahlen?

1. Sie können beim Abschluss die Zahlungsart wählen.
2. Bitte teilen Sie uns bei SEPA-Lastschrift jede Änderung der Kontoverbindung mit und sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos.
3. Sie haben die Möglichkeit, eine andere Person als Beitragszahler (abweichender Beitragszahler) anzugeben. Sie müssen dazu von dieser Person befugt sein.

#### Artikel 19: Wann muss ich die Prämie zahlen? Wann ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt?

1. Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Bei Lastschrift ziehen wir den Betrag in der Regel zu Beginn des Folgemonats ein.
2. Die Prämie bei Verlängerung eines Jahresvertrages ist zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Wir ziehen den Betrag in der Regel zu Beginn des Monats vor dem neuen Versicherungsjahr ein.
3. Die Zahlung der Prämie ist rechtzeitig, wenn diese zum vereinbarten Zeitpunkt eingezogen werden kann. Dies ist nicht der Fall, wenn Sie einer berechtigten Einziehung widersprechen.
4. Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, senden wir Ihnen ein Schreiben in Textform. Darin setzen wir Ihnen eine Frist, um eine Lastschrift zu ermöglichen. Kann die Lastschrift nach dieser Frist erfolgen, gilt die Zahlung als rechtzeitig.

#### Artikel 20: Was passiert, wenn ich die erste Prämie nicht bezahle oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Wenn Sie die erste Prämie für einen neuen Vertrag nicht rechtzeitig bezahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten.
2. Dies gilt, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. In dieser Zeit sind wir bei einem Schadensfall von der Verpflichtung zur Leistung frei.
3. Dies gilt nur, sofern Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben. Zu vertreten haben Sie beispielsweise, wenn Sie falsche Angaben zu Ihrem Konto machen. Zu vertreten haben Sie auch eine nicht ausreichende Deckung.
4. Bei einem abweichenden Beitragszahler gilt dies entsprechend für dessen Konto oder Kreditkarte.
5. Sie müssen uns nachweisen, dass Sie eine nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

#### Artikel 21: Was passiert, wenn ich die weiteren Prämien nicht bezahle oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Bei den Prämien für weitere Versicherungsjahre sind die Folgen unabhängig davon, ob Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.
2. Wir setzen Ihnen auf Ihre Kosten eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen.

3. Konnte die Prämie nach Ablauf dieser Frist nicht eingezogen werden, sind wir bei einem Schadensfall von der Verpflichtung zur Leistung frei. Außerdem können wir den Versicherungsvertrag fristlos kündigen.
4. Holen Sie die Zahlung innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nach, setzen wir den Vertrag wieder in Kraft. Wir bleiben aber bei Schadensfällen vor der Zahlung von der Verpflichtung zur Leistung frei.

**Artikel 22: Wie kommuniziere ich mit der Europ Assistance?**

Anzeigen und Willenserklärungen können per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Dies gilt nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Wir kommunizieren ausschließlich in deutscher Sprache.

**Artikel 23: Welches Gericht ist bei Klagen zuständig?**

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns ist das jeweilige Amts- oder Landgericht in München oder an Ihrem Wohnsitz zuständig. Alternativ ist das Gericht an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Besondere Bestimmungen der Reiserücktrittsversicherung

### Was beinhaltet die Reiserücktrittsversicherung?

Die Reiserücktrittsversicherung ist eine Kombination aus fünf Bausteinen.

- **Reiserücktritts-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten erstattet, wenn Sie eine Reise stornieren, später antreten oder umbuchen.
- **Reiseabbruch-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten und entgangene Reiseleistungen erstattet, wenn Sie eine Reise abbrechen oder unterbrechen.
- **Terror-Schutz:**  
Wir leisten auch bei einem Terroranschlag im Urlaubsgebiet. Zusätzlich bieten wir Ihnen individuelle Beratung und Sicherheitsleistungen.
- **Verspätungs-Schutz:**  
Sie bekommen Kosten und entgangene Reiseleistungen erstattet, wenn Sie Ihre Reise aufgrund der Verspätung eines Transportmittels oder Zubringerflugs nicht wie geplant antreten können.
- **Service- und Notfall-Leistungen:**  
Wir bieten Ihnen ergänzend umfangreiche Unterstützung vor und während der Reise.

Der Reiserücktritts-Schutz leistet vor der Reise. Der Reiseabbruch-Schutz leistet während der Reise. Der Terror-Schutz leistet vor und während der Reise. Ebenso die Service- und Notfall-Leistungen. Der Verspätungs-Schutz leistet auf der Hin- und Rückreise.

### § 1 Welche Ereignisse sind versichert?

Versichert ist, wenn eine unter 1. genannte Person von einem medizinischen (2.) oder weiteren Ereignis (3.) betroffen ist.  
→ Die entsprechenden Leistungen finden Sie unter §2 Nr. 1 und Nr. 2.

Versichert ist ebenfalls ein Terroranschlag im Urlaubsgebiet (4.).  
→ Die entsprechenden Leistungen finden Sie unter §2 Nr. 3.

Versichert ist die Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Zubringerflugs bei der Hin- oder Rückreise (5.).  
→ Die entsprechenden Leistungen finden Sie unter §2 Nr. 4.

Bitte lesen Sie auch in §3, was nicht versichert ist.

#### 1. Betroffene Personen:

- 1.1 Sie selbst.
- 1.2 Ihre nicht mitreisenden Angehörigen:
  - Ehe- bzw. Lebenspartner oder Lebensgefährtin (Partner).
  - Kinder.
  - Stiefkinder.
  - Pflegekinder oder die Ihres Partners.
  - Enkelkinder.
  - Eltern oder die Ihres Partners.
  - Stiefeltern.
  - Großeltern.
  - Geschwister oder die Ihres Partners.
  - Schwiegertochter oder Schwiegersohn.
  - Nur im Todesfall (§1 Nr. 2.1):  
Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
- 1.3 Pflegepersonen:  
Dies sind Personen, die einen Ihrer nicht mitreisenden Angehörigen während der Reise pflegerisch betreut hätten.

#### 1.4 Mitreisende:

Wir erkennen einen Schadenfall auch an, wenn eine andere mitreisende Person oder eine ihrer Angehörigen betroffen ist. Voraussetzung ist, dass diese mitreisende Person mit Ihnen gemeinsam auf der Bestätigung der Buchung für die Reise aufgeführt ist. Dies gilt nur, wenn nicht mehr als insgesamt sechs Personen und davon maximal vier Erwachsene die Reise gemeinsam gebucht haben. Diese Begrenzung der Gesamtzahl der Reisenden gilt nicht für mitreisende versicherte Personen im Paar- oder Familientarif.

#### 2. Medizinische Ereignisse:

- 2.1 Tod.
- 2.2 Unfallverletzung.
- 2.3 Erkrankung. Dies kann auch eine psychische Erkrankung sein.
- 2.4 Schwangerschaft.
- 2.5 Komplikationen in der Schwangerschaft.
- 2.6 Unverträglichkeit von Impfungen.
- 2.7 Termin für eine Transplantation.
- 2.8 Termin zur Spende von Organen oder Geweben (z.B. Knochenmark).
- 2.9 Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken.

#### 3. Weitere Ereignisse:

- 3.1 Erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten. Gleiches gilt für Eigentum einer Person, die mit Ihnen die Reise gebucht hat und bei uns versichert ist (versicherter Mitreisender).
- 3.2 Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung.
- 3.3 Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses bei einem neuen Arbeitgeber.
- 3.4 Anordnung von konjunkturbedingter Kurzarbeit durch den Arbeitgeber für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten. Dies gilt bei einer Reduzierung des regelmäßigen monatlichen Bruttoarbeitsentgelts um mindestens 35%.
- 3.5 Einberufung zu einer Wehrübung.
- 3.6 Einreichung der Scheidungsklage unmittelbar vor einer gemeinsamen Reise mit Ihrem Ehepartner. Bei einvernehmlicher Trennung gilt der entsprechende Antrag beim zuständigen Gericht.
- 3.7 Termin für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer Schule oder Universität. Dies gilt, wenn die Prüfung während der geplanten Reise oder bis zu 14 Tage danach stattfindet.
- 3.8 Im Falle einer Klassenfahrt: der endgültige Austritt aus dem Klassenverband wegen Nichtversetzung oder Schulwechsel.
- 3.9 Erkrankung oder Unfallverletzung Ihres Hundes oder Ihrer Katze. Dies gilt nur, wenn diese für die Reise angemeldet waren.

#### 4. Terroranschlag

- 4.1 In einem der in der Reisebuchung genannten Urlaubsgebiete ereignet sich ein Terroranschlag. Als Urlaubsgebiet werten wir einen Umkreis von 200 km von einer gebuchten Unterkunft. Dies gilt ab 14 Tagen vor Reisebeginn bis 56 Tage nach Reisebeginn.
- 4.2 Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer oder ideologischer Ziele. Dies gilt, wenn die Handlungen geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten. In der Regel soll dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss genommen werden.

5. Verspätung:
- 5.1 Sie verpassen Ihr für die Reise gebuchtes Transportmittel wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges. Die Verspätung muss mindestens zwei Stunden betragen.
  - 5.2 Öffentliche Verkehrsmittel folgen einem festen Fahrplan. Beispiele sind Bus, Bahn aber nicht Taxi.

## § 2 Welche Kosten werden übernommen?

Wir erbringen bei Eintritt eines versicherten Ereignisses folgende Leistungen.

1. Reiserücktritts-Schutz:
  - 1.1 Wenn Sie die Reise stornieren, übernehmen wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Dies sind Kosten, die Sie dem Reiseanbieter schulden, wenn Sie Ihre gebuchte Reise stornieren. Wir übernehmen auch das vom Reiseanbieter erhobene Entgelt für die Vermittlung.
  - 1.2 Zusätzlich übernehmen wir Kosten eines Visums für die Reise. Gleiches gilt für Impfungen, wenn diese vom Auswärtigen Amt für Ihre Reiseziele empfohlen wurden.
  - 1.3 Wenn Sie die Reise nicht stornieren, sondern verspätet antreten, erstatten wir Ihnen erforderliche Mehrkosten für die Anreise. Dabei richtet sich unsere Erstattung nach der ursprünglich gebuchten Art und Qualität. Zusätzlich erstatten wir Ihnen die anteiligen Kosten für auf Grund der verspäteten Anreise nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen. Sind die Kosten geringer als die Kosten einer Stornierung, zahlen wir Ihnen zusätzlich € 50,-. Damit beteiligen wir uns an Ihnen entstehenden Aufwänden durch die Änderung der Reisepläne.
  - 1.4 Wenn Sie die Reise auf einen späteren Zeitpunkt umbuchen, erstatten wir Ihnen die Gebühren. Sind die Kosten geringer als die Kosten einer Stornierung, zahlen wir Ihnen zusätzlich € 50,-. Damit beteiligen wir uns an Ihnen entstehenden Aufwänden durch die Änderung der Reisepläne.
  - 1.5 Sie haben mit einem versicherten Mitreisenden ein Doppelzimmer gebucht und dieser kann die Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten. In diesem Fall bieten wir Ihnen eine Alternative zur Stornierung. Wir erstatten die Mehrkosten für einen Zuschlag für ein Einzelzimmer oder für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers.
  - 1.6 Sie haben mit mehreren versicherten Mitreisenden gemeinsam eine Ferienwohnung oder ein Ferienhaus angemietet. Eine dieser versicherten Personen kann die Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten. Dann bieten wir Ihnen eine Alternative zur Stornierung. Wir übernehmen die Mietkosten der von der Reise zurückgetretenen Personen. Dies gilt bis zur Höhe der durch eine vollständige Stornierung der Ferienwohnung oder des Ferienhauses entstehenden Kosten.
2. Reiseabbruch-Schutz:
  - 2.1 Brechen Sie die Reise vorzeitig ab, erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise. Wir übernehmen auch die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen mit Ausnahme der geplanten Rückreise.
  - 2.2 Werden Sie während Ihrer Reise stationär behandelt, erstatten wir Ihnen die anteiligen Kosten für die in diesem Zeitraum nicht genutzte Unterkunft.
  - 2.3 Sie oder eine versicherte mitreisende Person sind nach einem medizinischen Ereignis (siehe § 1 Nr. 2) reiseunfähig und können nicht wie geplant zurückreisen? In diesem Fall erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise. Wir übernehmen auch zusätzliche Kosten für die Unterkunft.
  - 2.4 Müssen Sie wegen Feuer oder anderen Naturgewalten länger am Reiseort bleiben, erstatten wir die erforderlichen Mehrkosten der Rückreise. Wir übernehmen auch zusätzliche Kosten für die Unterkunft.
  - 2.5 Können Sie die Reise nicht gemeinsam mit Ihrer Reisegruppe fortsetzen, erstatten wir die erforderlichen Nachreisekosten zu Ihrer Reisegruppe.

- 2.6 Bei der Erstattung von Mehrkosten für die Rückreise, Nachreise oder für eine Unterkunft richten wir uns nach der ursprünglich gebuchten Art und Qualität.

3. Terror-Schutz:
  - 3.1 Wir leisten bei einem Terroranschlag wie bei einem Schadensfall vor oder während der Reise.
  - 3.2 Bei einem Terroranschlag während der Reise stehen Ihnen zusätzlich professionelle Experten für Sicherheit telefonisch zur Seite.
    - Wir beraten Sie zum richtigen Verhalten und geeigneten Erstmaßnahmen.
    - Wir nehmen Verbindung zu Behörden für Sicherheit in Deutschland auf.
    - Wir sorgen für den Austausch von Informationen zwischen den Behörden in Deutschland und Ihnen vor Ort.
    - Eine Kontaktaufnahme oder Betreuung durch Behörden in Ihrem Urlaubsland können wir nicht gewähren.
    - Auf Wunsch informieren wir Ihre nahestehenden Personen und Angehörige.
    - Wenn möglich, vermitteln wir Ihnen auf Wunsch lokale Dienstleister für Sicherheit vor Ort.
  - 3.3 Wir leisten telefonisch eine erste psychologische Hilfestellung durch medizinisches Fachpersonal.
4. Verspätungs-Schutz:
  - 4.1 Bei Verspätung eines Transportmittels erstatten wir Mehrkosten für die Reise bis insgesamt € 1.500,-. Dabei richtet sich unsere Erstattung nach der ursprünglich gebuchten Art und Qualität. Zusätzlich beteiligen wir uns an Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis insgesamt € 150,-. Dieser Betrag gilt pro Reise und unabhängig von der Anzahl der Personen.
  - 4.2 Bei einer Verspätung auf der Hinreise erstatten wir zusätzlich die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen.

Wir erstatten bei allen versicherten Ereignissen bis zu € 25,- für Ihnen entstehende Telefonkosten.

Bitte lesen Sie auch in § 4, welche Kosten wir nicht übernehmen.

## § 3 Welche Ereignisse sind nicht versichert?

Wir leisten nicht, wenn Sie Ihre Reise wie geplant durchführen. Wir leisten auch nicht, wenn Sie aus anderen als den in § 1 beschriebenen Ereignissen Ihre Reisepläne ändern. Für die in § 1 beschriebenen Ereignisse gelten folgende Einschränkungen.

1. Allgemeine Einschränkung:
 

Das Ereignis war Ihnen zum Zeitpunkt der Buchung oder des Antritts der Reise bekannt oder vorhersehbar. Dies gilt nicht für Unfallverletzung oder Erkrankung.
2. Einschränkungen für medizinische Ereignisse:
  - 2.1 Die Erkrankung oder Unfallverletzung wurde in den letzten 6 Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen. Dies gilt auch nicht, wenn Ihnen Ihr behandelnder Arzt vor Buchung der Reise bestätigt hat, dass ungeachtet der bestehenden Erkrankung die Reise ohne gesundheitliches Risiko angetreten werden kann.
  - 2.2 Eine psychische Erkrankung erkennen wir nur an, wenn Sie oder ein versicherter Mitreisender betroffen ist. Wir erkennen diese weiterhin nur an, wenn ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt. Alternativ erkennen wir an, wenn im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt.
  - 2.3 Die Erkrankung ist eine Suchterkrankung.
  - 2.4 Die Erkrankung ist eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegsereignis, innere Unruhen oder ein Flugunglück.

- 2.5 Die Symptome der Erkrankung stehen einem Antritt oder der Fortsetzung der Reise nicht entgegen.  
2.6 Die Reiseunfähigkeit aus medizinischen Gründen beruht auf Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen).

3. Einschränkungen bei Terror:  
Bei Buchung der Reise bestand wegen Terrorgefahr eine Warnung des Auswärtigen Amtes vor Reisen in eines der in der Reisebuchung genannten Urlaubsgebiete. Gleiches gilt für den Zeitpunkt der Buchung der Versicherung.

#### § 4 Welche Kosten werden nicht übernommen?

- Wir zahlen nicht mehr als die in der Versicherungsbestätigung genannte Versicherungssumme.
- Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, zahlen wir die anerkannten Kosten nicht in voller Höhe aus. Wir reduzieren unsere Zahlung für den Schaden um 20%, mindestens aber € 25,- pro Person.
- Kosten des Reisevermittlers für die Vermittlung der Reise, die über € 100,- pro Person betragen.
- Kosten für Visa oder Impfungen, die über € 100,- pro Person betragen.
- Gebühren für die Bearbeitung des Reisevermittlers für eine Reise-stornierung.
- Kosten für einen verspäteten Reiseantritt, die höher sind als die einer unverzüglichen Stornierung der Reise.
- Kosten für eine Umbuchung, die höher sind als die einer unverzüglichen Stornierung der Reise.
- Nicht in Anspruch genommene Leistungen, die nach Reiseantritt gebucht wurden.
- Nachreisekosten zu Ihrer Reisegruppe, die höher sind als der Betrag, den wir für einen Abbruch der Reise aufwenden würden.
- Abschussprämien bei Jagdreisen.

#### § 5 Was sind Service- und Notfall-Leistungen?

Sie können unabhängig von versicherten Ereignissen unsere Unterstützung in Anspruch nehmen. Wir helfen Ihnen bei der Reiseplanung, Störungen im Reiseverlauf und beraten Sie in Krisensituationen.

- Informationsleistungen:
  - Wir informieren Sie über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland.
  - Wir nennen Ihnen diplomatische Vertretungen im Reiseland (Anschrift und telefonische Erreichbarkeit).
- Änderung Reiseablauf:  
Wir beraten Sie über Möglichkeiten der Umbuchung in folgenden Fällen:
  - Ein Flug oder ein sonstiges gebuchtes Verkehrsmittel verspätet sich.
  - Ein Flug oder ein sonstiges gebuchtes Verkehrsmittel fällt aus.
  - Ein Flug oder ein sonstiges gebuchtes Verkehrsmittel wurde überbucht.
  - Sie versäumen einen Flug oder ein sonstiges gebuchtes Verkehrsmittel.
  - Auf Wunsch informieren wir Angehörige oder den Arbeitgeber.
- Verlust oder Diebstahl von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten:
  - Sie geraten wegen des Verlusts oder Diebstahls Ihrer Zahlungsmittel auf Ihrer Reise in eine finanzielle Notlage? Wir stellen den Kontakt zu Ihrer Hausbank her. Auch helfen wir bei der Übermittlung des von dieser zur Verfügung gestellten Betrages. Ist eine Kontaktaufnahme zur Hausbank nicht binnen 24 Stunden möglich, stellen wir Ihnen bis zu € 1.500,- zur Verfügung. Diesen Betrag müssen Sie einen Monat nach Auszahlung an uns zurückzahlen. Wir erheben keine Zinsen.

- 3.2 Sie verlieren Ihre Kredit-, EC- oder SIM-Karte oder diese werden Ihnen gestohlen? Wir helfen Ihnen bei der Sperrung der Karten. Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und für trotz der Sperrung entstehende Vermögensschäden.

- 3.3 Sie verlieren Reisedokumente oder diese werden Ihnen gestohlen? Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten während der Reise.

4. Drohende Haft:  
Werden Sie mit Haft bedroht oder verhaftet, sind wir bei der Vermittlung eines Anwalts und eines Dolmetschers behilflich. Zusätzlich stellen wir Ihnen folgende Beträge zur Verfügung:
  - Bis zu € 2.500,- für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten.
  - Bis zu € 12.500,- für eine Strafkautions.
  - Diese Beträge müssen Sie drei Monate nach Auszahlung an uns zurückzahlen. Wir erheben keine Zinsen.
5. Beratung zu Sicherheit und bei psychischer Krise:
  - Sie können unsere Experten für Sicherheit auch kontaktieren, wenn Sie Opfer einer schweren Straftat (z.B. Überfall) werden oder dies befürchten.
  - Sie geraten während der Reise in eine psychische Krise und benötigen deshalb Beistand. Dann leisten wir eine erste telefonische psychologische Hilfestellung durch medizinisches Fachpersonal.

#### § 6 Was muss ich im Schadensfall beachten?

Um Ihren Anspruch auf Leistungen nicht zu gefährden, müssen Sie dazu beitragen, dass ein Schadensfall möglichst vermieden wird. Wenn der Schadensfall eingetreten ist, müssen Sie dazu beitragen, dass der Schaden so gering wie möglich bleibt. Zusätzlich müssen Sie uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.

- Bei einem versicherten Ereignis vor der Reise müssen Sie diese unverzüglich stornieren bzw. umbuchen.
- Bei einem versicherten Ereignis während der Reise müssen Sie Änderungen Ihrer geplanten Reise unverzüglich veranlassen.
- Um unsere Leistungspflicht prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:
  - Unterlagen zur Buchung der Reise.
  - Bei medizinischen Ereignissen (siehe §1 Nr. 2): Eine ärztliche Bescheinigung bzw. bei psychischer Erkrankung ein Attest eines Facharztes für Psychiatrie.
  - Bei Erkrankung oder Unfallverletzung Ihres Tieres: Ein tierärztliches Attest. Weiterhin einen Nachweis, dass das Tier Ihnen gehört.
  - Bei Tod: Die Sterbeurkunde.
  - Bei Schaden am Eigentum: Geeignete Nachweise (z.B. Polizeiprotokoll).
  - Bei Verlust des Arbeitsplatzes: Das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers.
  - Bei Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses: Eine Kopie des neuen Arbeitsvertrages.
  - Bei Wiederholung einer Prüfung bzw. endgültigem Austritt aus dem Klassenverband. Eine Bestätigung der Schule oder Universität.
  - Bei Einberufung zur Wehrübung: Eine Bestätigung von staatlichen Stellen. Aus dieser muss hervorgehen, dass der Termin nicht verschoben werden kann und eine Erstattung der Stornokosten nicht erfolgt.
  - Bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Zubringerflugs: Eine Bestätigung vom Beförderungsunternehmen mit Angabe der Verspätungsdauer.

4. Um die Höhe der Leistungspflicht prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:
  - 4.1 Rechnung für die Reise und über Entgelte für die Vermittlung.
  - 4.2 Nachweise über die Zahlung.
  - 4.3 Rechnung für nach einem Schadensfall in Anspruch genommene zusätzliche Leistungen wie z.B. Unterbringung, Rückreise.
  - 4.4 Stornokosten-Rechnung.
  - 4.5 Im Falle der Stornierung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses: Eine Bestätigung des Vermieters über die nicht mögliche Weitervermietung des Objekts.
  - 4.6 Im Falle der Stornierung eines Fahrzeuges: Eine Bestätigung des Vermieters über die nicht mögliche Weitervermietung des Fahrzeuges.
  - 4.7 Telefonrechnung.
5. Bei medizinischen Ereignissen benötigen wir neben den Unterlagen auch Ihre Mitwirkung:
  - 5.1 Nennen Sie uns alle Ärzte, die Sie behandeln oder Informationen zu Ihrem gesundheitlichen Zustand erteilen können.
  - 5.2 Entbinden Sie diese Ärzte von ihrer Schweigepflicht.
  - 5.3 Reichen Sie auf Anforderung eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit ein.
  - 5.4 Räumen Sie uns das Recht ein, die Frage der Reiseunfähigkeit durch ein fachärztliches Gutachten überprüfen zu lassen.



In dieser Verbraucherinformation finden Sie wesentliche Angaben zur Europ Assistance Versicherungs-AG, zu Ihrem Widerrufsrecht des Versicherungsvertrags sowie zu Beschwerdemöglichkeiten.

**Versicherer und ladungsfähige Anschrift:** Versicherer der Reiserücktrittsversicherung ist die Europ Assistance Versicherungs-AG, Adenauerring 9, 81737 München, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden Peter Georgi; Sitz der Gesellschaft: München (eingetragen im Handelsregister München, HRB 61 405).

**Hauptgeschäftstätigkeit:** Versicherung von Beistandsleistungen und Versicherung gegen sonstige Risiken in Bezug auf Reisen, Fahrzeuge, Haus und Familie.

**Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:** Es gelten die Versicherungsbedingungen VB EA RR JS 2017. In unserem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Produktinformationsblatt“) haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der Versicherung informiert. Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach dem jeweiligen Schaden. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen.

**Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern:** Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom gewählten Tarif. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Versicherungspolice.

**Zusätzlich anfallende Kosten:** Außer dem Versicherungsbeitrag, der sich aus der Versicherungspolice ergibt, erheben wir keine weiteren Kosten oder Gebühren. Wenn Sie uns telefonisch kontaktieren, entstehen Ihnen Kosten für innerdeutsche Festnetzverbindungen bzw. aus dem Ausland für internationale Telefonverbindungen. Gerne rufen wir Sie auf Wunsch zurück.

**Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge:** Der erste Beitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor Beginn des Versicherungsschutzes. Wir ziehen den Betrag in der Regel in den ersten beiden Wochen des Monats nach Abschluss des Versicherungsvertrages ein. Die Prämie für das weitere Versicherungsjahr ist zum Monatsersten vor Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

**Zustandekommen des Vertrages:** Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang der Versicherungspolice zustande. Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem von Ihnen gewünschten und in der Versicherungspolice genannten Zeitpunkt, frühestens einen Tag nach Eingang Ihres Antrages. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch nur, wenn Sie den Beitrag unverzüglich nach Fälligkeit gezahlt haben.

**Werbewiderspruch:** Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil schriftlich widersprechen. Kontaktieren Sie uns dazu bitte über die in der Widerrufsbelehrung genannte Adresse, E-Mail oder Faxnummer.

**Laufzeit des Vertrages:** Der Jahresschutz läuft ein Jahr und verlängert sich dann automatisch.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Versicherungspolice, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Europ Assistance Versicherungs-AG, Adenauerring 9, 81737 München. Bei einem Widerruf per Telefax oder E-Mail ist der Widerruf an die Faxnummer 089/55 987 177 oder an die E-Mail-Adresse [storno@europ-assistance.de](mailto:storno@europ-assistance.de) zu richten.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

##### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

##### Ihre Europ Assistance Versicherungs-AG.

**Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen:** Jede Partei kann zum Ablauf eines Vertragsjahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie uns spätestens einen Monat und Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Der Versicherungsvertrag kann vorzeitig beendet / gekündigt werden, insbesondere – im Schadenfall (von beiden Vertragspartnern), – bei Obliegenheitsverletzung (von uns). Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Versicherungsvertrages sowie zu den Kündigungsregelungen finden Sie unter Art. 8 der Versicherungsbedingungen.

**Anwendbares Recht:** Auf den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung findet deutsches Recht Anwendung.

**Sprache / Willenserklärungen:** Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer erfolgt ebenfalls in Deutsch. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

**Beschwerdemöglichkeit:** Als Europ Assistance Versicherungs-AG haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufriedenzustellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie schriftlich über die weiteren Schritte.

**Europ Assistance Versicherungs-AG**

Beschwerdemanagement  
Adenauerring 9, 81737 München  
E-Mail: [eakundendialog@europ-assistance.de](mailto:eakundendialog@europ-assistance.de)  
Telefon: 089 - 55 987 8415, Telefax: 089 - 55 987 152

**Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren:**

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,  
Telefon: 0800 - 3696000, Telefax: 0800 - 3699000

**Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Wir setzen alles daran Ihre Beschwerde schnell, vertraulich und fair zu lösen. Sie haben auch die Möglichkeit sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

**Den genauen Umfang der Leistungen, Verpflichtungen im Schadensfall und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Bitte beachten Sie auch das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Produktinformationsblatt“).**

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Europ Assistance Versicherungs-AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Europ Assistance Versicherungs-AG  
Adenauerring 9  
81737 München  
Telefon 089/ 55 987 0  
Fax 089/ 55 987 177  
E-Mail-Adresse: [info@europ-assistance.de](mailto:info@europ-assistance.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter:

E-Mail-Adresse: [datenschutz@europ-assistance.de](mailto:datenschutz@europ-assistance.de)

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten, um das von uns zu übernehmende Risiko bestimmen und einschätzen zu können. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. **Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.** Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

#### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

##### Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

##### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler, die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

##### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://biz.europ-assistance.de/dienstleisterliste> entnehmen.

##### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

#### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

#### Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### Widerspruchsrecht

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen die beantragten Informationen zur Verfügung zu stellen. Werden wir innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags nicht tätig, haben Sie die Möglichkeit, bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

#### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27  
91522 Ansbach

#### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist oder dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0087&rid=3>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.